

**Sanierung bzw. Neubau des städtischen Bauhofes;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Festlegung des weiteren Vorgehens****Sachverhalt:**

Im Hinblick auf eine zukunftsfähige Ausrichtung des Stadtbauhofs wurde mit den im Haushalt 2020 eingestellten Mitteln im Oktober 2020 das Architekturbüro b+, Kirchenthumbach, mit der Erstellung eines Standortentwicklungskonzepts beauftragt. Eine solche abschnittsweise Entwicklung des Bauhofs am Bestandsstandort entspricht auch dem Inhalt der Fortschreibung im Rahmen der Konsolidierung. Auf der Grundlage einer ersten groben Kostenabschätzung im Rahmen dieser Konzeptentwicklung wurden für Planungen im Haushaltsjahr 2021 80.000 € eingestellt.

In der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2021 wurde dann das Architekturbüro b+, Kirchenthumbach, mit der Objektplanung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beauftragt. Die Fachplanung Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung Sanitär und Elektro) ebenfalls bis zur Leistungsphase 3 wurde beim Ing.-Büro Singer Consult, Bayreuth, in Auftrag gegeben. Von Herrn Architekten Harald Bauer wurden im Rahmen der Vorentwurfsplanung die Varianten Sanierung und Neubau ausgearbeitet, die ebenso wie der Erläuterungsbericht in der Anlage beigefügt sind. Bei einer Begehung der Bauhofgebäude am 23.02.2022 und in der Sitzung am 16.03.2022 wurden dem Stadtrat die Varianten von Herrn Architekten Harald Bauer vorgestellt. Für beide Varianten der Vorentwurfsplanung liegen die Kostenschätzungen des Architekten Bauer bei rund 6,5 Mio. €.

Da bei den Gebäuden nicht nur aus energetischen und statischen Gründen sondern auch nach der Arbeitsstättenverordnung dringender Handlungsbedarf besteht, wurden im Haushalt 2022 auf der HH-Stelle 1.7711.9400 für den Abschluss der Entwurfsplanung 100.000 € eingestellt.

Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung sind dann mögliche Förderungen z.B. nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) abzuklären.

Ebenso wurde die Maßnahme beim Antrag auf Stabilisierungshilfe mit aufgenommen, da es sich bei den vom städtischen Bauhof zu erbringenden Leistungen um Pflichtaufgaben handelt, für die zur weiteren dauerhaften Sicherstellung als Konsolidierungsgemeinde Hilfe zur Selbsthilfe beantragt wurde.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung des Architekturbüros b+ vom 09.02.2022 Variante Neubau ist die Entwurfsplanung auszuarbeiten. Im Zuge der Entwurfsplanung sind mögliche Förderungen abzuklären.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung ist unter Berücksichtigung möglicher Zuwendungen über die weitere Umsetzung der Maßnahme Beschluss zu fassen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, den 23.05.2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister